

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schnakenbek**

Aufgrund § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schnakenbek vom 29.09.2003 folgende Satzung erlassen.

### **Art. 1**

Es wird folgender § 2 Abs. 4 eingefügt:

„Zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 € zur privaten IT-Ausstattung.“

### **Art. 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Schnakenbek, den 26.01.2023

gez. P e h m ö l l e r  
Bürgermeister